



**Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau**  
in Zusammenarbeit mit „Zukunft Familie e.V. , Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Strombergstr. 11 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 2633-1165 Fax: 0711 / 2633-1169, Fachverband@zukunft-familie.info, [www.zukunft-familie.info](http://www.zukunft-familie.info)

**Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau:**  
**Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach**  
**Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132**  
**Verwaltung: 07351/5005-130 (Bettina Gabriel / Karin Kolesch i.d.R. vormittags)**  
**Fax: 07351/5005-183; Email: [muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de);**  
**[www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de)**

**Rundbrief Organisierte Nachbarschaftshilfe**

**Nr. 1 – Ostern 2017**

Liebe Einsatzleiterinnen, Helferinnen und Träger für die org. Nachbarschaftshilfen,

hier ist unser erster Rundbrief in diesem Jahr.

**Personalien / Veränderungen / Feiern:**

30 Jahre org. Nachbarschaftshilfe wurde am 5. März 2017 in **Uttenweiler** gefeiert und im Rahmen des Gottesdienstes und beim anschließenden Empfang im Gemeindehaus wurde **Doris Dornfried** nach 30jährigem Wirken, davon 15 Jahre als Einsatzleiterin würdig verabschiedet. Die Einsatzleitung übernehmen zukünftig **Melanie Halbherr** und **Gabi Roth**.

Aus der Aufgabe als Einsatzleitern in St. Remigius, Biberach-**Stafflangen** hat sich **Heidi Andritsch** verabschiedet. Seit Gründung 1994 war sie dort aktiv. Die Einsatzleitung übernimmt zukünftig **Hildegard Stark** aus **Mittelbiberach** zusätzlich.

**Christiane Rossa**, Einsatzleitung seit 2005 in **Dettingen**, hat die Aufgabe an **Dorothee Dangel**, Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller abgegeben.

Wir danken allen ehemals Aktiven sehr herzlich für die jahrelangen Dienste und wünschen für die Zukunft alles Gute. Den neuen Einsatzleiterinnen wünschen wir einen guten Start, Unterstützung seitens des Trägers/Kirchengemeinde und „ein gutes Händchen“ im Umgang mit den Anfragenden, den Helferinnen und den Kooperationspartnern.

Bitte melden Sie uns aktuelle Veränderungen (z.B. Zuständigkeiten, Gebühren, Adress- und Telefonänderungen, Email-Adressen etc.) am besten schriftlich oder per Mail. Sonst können wir diese auch nicht rechtzeitig bekannt geben.

Die Liste der Einsatzleiterinnen wird regelmäßig auf der Webseite <http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/einsatzstellen-nachbarschaftshilfen/> aktualisiert.



Bitte melden Sie uns aktuelle Veränderungen (z.B. Zuständigkeiten, Gebühren, Adress- und

Telefonänderungen, Email-Adressen etc.) am besten schriftlich oder per Mail. Sonst können wir diese auch nicht rechtzeitig bekannt geben. Vordruck für Adressänderungen siehe letzte Seite!

**Statistik 2016**

**GESAMTJAHRESSTATISTIK 2016**

Stand 23.03.2017

AG ORGANISIERTE NACHBARSCHAFTSHILFE IM DEKANAT BIBERACH UND SAULGAU

REGION / DEKANAT	Anzahl der Einsatzl./ Stellv.	Anzahl der Helferinnen	Anzahl Betreute Personen	Anzahl Gesamt Stunden
<b>Biberach 2016</b>	<b>19</b>	<b>166</b>	<b>242</b>	<b>19.280,0</b>
<i>Biberach 2015</i>	19	145	205	16.578,0
<i>Veränderung %</i>	0	+ 14%	+ 18%	+ 16%
<b>Laupheim 2016</b>	<b>9</b>	<b>47</b>	<b>77</b>	<b>5.942,0</b>
<i>Laupheim 2015</i>	9	38	57	4.220,0
<i>Veränderung %</i>	0	+ 23%	+ 35%	+ 41%
<b>Ochsenhausen 2016</b>	<b>16</b>	<b>83</b>	<b>91</b>	<b>8.497,0</b>
<i>Ochsenhausen 2015</i>	15	64	88	6.841,0
<i>Veränderung %</i>	+ 7%	+ 30%	+ 3%	+ 24%
<b>Riedlingen 2016</b>	<b>18</b>	<b>195</b>	<b>328</b>	<b>24.885,0</b>
<i>Riedlingen 2015</i>	17	163	291	23.278,0
<i>Veränderung %</i>	+ 6%	+ 20%	+ 13%	+ 7%
<b>Dekanat Saulgau 2016</b>	<b>12</b>	<b>374</b>	<b>726</b>	<b>51.854,0</b>
<i>Dekanat Saulgau 2015</i>	12	337	467	45.964,0
<i>Veränderung %</i>	0	+ 11%	+ 55%	+ 13%
<b>Gesamt 2016</b>	<b>74</b>	<b>865</b>	<b>1.464,0</b>	<b>110.458,0</b>
<i>Gesamt 2015</i>	72	747	1.108,0	96.881,0
<i>Veränderung %</i>	+ 3%	+ 16%	+ 32%	+ 14%

**Gesund und Selbstbestimmt altern – GESA / Sucht im Alter**

**Ergebnisse der Befragung der Nachbarschaftshilfen:**

Insgesamt verteilte Fragebögen an Fachkräfte: 196

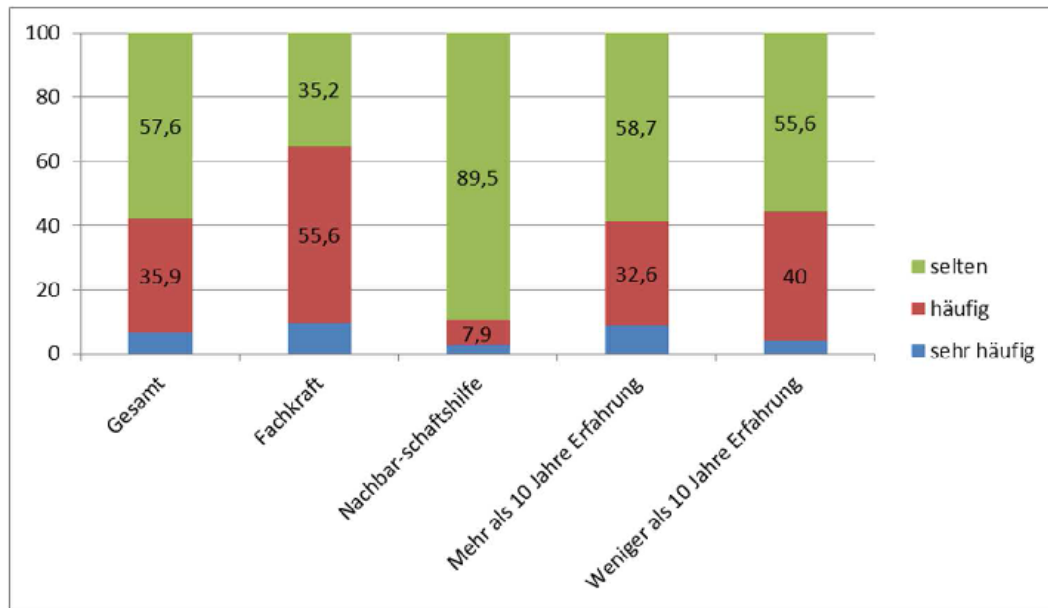
- Sozialstationen: 150
- NBH: 46

**Rücklauf Fragebögen insgesamt: 95**

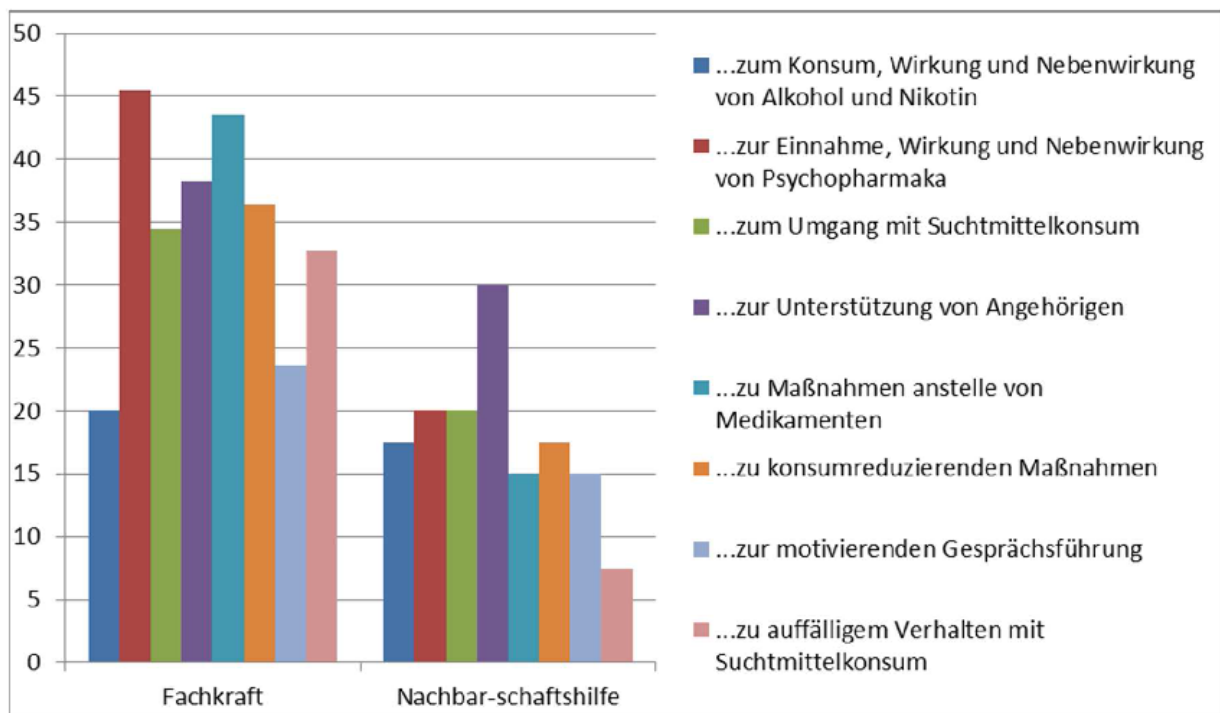
- Sozialstationen: 49
- NBH: 46

Rücklaufquote: 48,5 %

Wie häufig treffen Sie auf Personen, von denen Sie denken, dass sie zu viel Alkohol trinken, zu viel rauchen oder Medikamente zur Anregung oder Beruhigung nehmen?



## Information und Schulung



## Wünsche an das Hilfesystem


### ■ Fachkräfte

- Besuchsdienste (44 %)
- Gruppenangebote mit Aktivitäten für ältere Menschen (30 %)
- Altenbegegnungsstätte (22 %)
- Hausarzt (13,7%)
- Tagespflege (12,6 %)
- Suchtberatungsstelle (12,6 %)
- Kurzzeitpflege (5,3 %)
- Apotheke (2,1 %)

### ■ Angehörige

- Beratung und Information für Angehörige (14,3 %)
- Tagestreff/ Besuchsdienst/ Tagesstruktur für betreute Personen (11,9 %)
- Gruppe für Betroffene (9,5 %)
- Offene Sprechstunde für Angehörige (7,1 %)
- Angehörigengruppe (4,8 %)

Ergebnisse aus den Befragungen ergeben folgende geplante Maßnahmen

- 
- Kontaktangebot für ältere Menschen
  - Beratungsangebot auf ältere Betroffene und deren Angehörige
  - Schulungen für Pflegekräfte und Ehrenamtliche\*
  
  - Öffentlichkeitsarbeit „Gesund und selbstbestimmt altern“

Ein Fortbildungsangebot für die Nachbarschaftshilfen ist im Herbst 2017 geplant.

## **Zum Pflegestärkungsgesetz II ab 1.1.2017 > Begutachtung durch den MdK**

### **Wo findet die Begutachtung statt?**

Für die Begutachtung kommt eine Gutachterin oder ein Gutachter des MDK zu Ihnen nach Hause, das kann auch in ein Alten- oder Pflegeheim sein. Der MDK schlägt Ihnen dafür vorab einen Termin vor. Beim Hausbesuch stellen die Gutachter fest, wie selbstständig Sie Ihren Alltag gestalten können und wobei Sie Hilfe benötigen. Der MDK gibt im Gutachten auch Empfehlungen ab, wie Ihre Situation verbessert werden kann, etwa durch eine Rehabilitation oder durch ein Hilfsmittel. Das ist zum Beispiel ein Rollator oder eine Hilfe für das Baden oder Duschen. Vielleicht ist es auch notwendig, Ihre Wohnung anzupassen.

### **Wie läuft eine Begutachtung ab?**

Die Gutachterin oder der Gutachter des MDK sind speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder Ärztinnen und Ärzte. Sie kommen zu Ihnen, um einen Eindruck von Ihrer persönlichen Pflegesituation zu gewinnen. Schildern Sie deshalb, mit welchen Einschränkungen und Problemen Sie in der Pflege zurechtkommen müssen und was Ihnen im Alltag Schwierigkeiten macht. Bitten Sie eine vertraute Person während des Hausbesuchs dabei zu sein. So kann sich der MDK von Ihrer Situation ein umfassendes Bild machen. Bitte beachten Sie: Der Hausbesuch kann bis zu einer Stunde dauern.

### **Was ist während der Begutachtung von Menschen mit Demenz zu beachten?**

Beim Hausbesuch spricht die Gutachterin oder der Gutachter zunächst die pflegebedürftige Person an und zwar auch dann, wenn die Unterhaltung aufgrund einer Demenzerkrankung beeinträchtigt ist. Die Informationen werden die Gutachter aber noch einmal mit den anwesenden Angehörigen besprechen.

### **Wie geht es nach der Begutachtung weiter?**

Die Gutachter fassen die Ergebnisse und Empfehlungen, auch zum Pflegegrad, in einem Gutachten zusammen und senden es an die Pflegekasse. Ist ein Hilfsmittel notwendig, geben der Gutachter oder die Gutachterin mit Ihrem Einverständnis diese Information ebenfalls an die Pflegekasse. Sie brauchen keinen gesonderten Antrag zu stellen. Das Pflegegutachten mit den MDK-Empfehlungen sendet Ihnen die Pflegekasse mit dem Bescheid über den Pflegegrad zu.

### **Was ist, wenn Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden sind?**

Wenn Sie Einwände gegen die Entscheidung der Pflegekasse haben, können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Bescheids Widerspruch bei der Pflegekasse einlegen.

Quelle: [www.pflegebegutachtung.de](http://www.pflegebegutachtung.de); hier findet man auch eine Checkliste zur Vorbereitung auf den MDK-Besuch.

## **Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45ff des Pflegestärkungsgesetzes seit 1.1.2017:**

Alle Pflegebedürftige in häuslicher Pflege (Pflegegrad 1 - 5) haben Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag (125.- Euro/Monat), unabhängig von der Alltagskompetenz. Damit können Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag (z.B. durch die org. Nachbarschaftshilfen) erstattet werden. Der Betrag kann aber auch verwendet werden für Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege und für Leistungen ambulanter Pflegedienste.

Die Pflegesachleistungen (durch Pflegedienste), die nicht ausgeschöpft sind, können für anerkannte Unterstützungsangebote eingesetzt werden (jedoch nur bis zu max. 40% des Höchstsatzes für Pflegesachleistungen im jeweiligen Pflegegrad).

Der Betrag 125.-/Monat muss nicht im jeweiligen Monat verbraucht werden, sondern kann noch bis in das 1. Halbjahr des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Es ist auch so, dass in 2015/2016 nicht genutzte Leistungen nach §45b (damals noch 104.- bzw. 208.-/Monat) aufgrund einer Übergangsregelung auch noch 2017 und 2018 erstattet werden können.

Nachbarschaftshilfen (also: freiwillig ehrenamtlich Engagierte mit Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG), die Unterstützung im Alltag in der Häuslichkeit (z.B. für Demenzerkrankte) erbringen, benötigen eine Anerkennung durch das zuständige Landratsamt (Biberach bzw. Sigmaringen). Grundlage ist die sogen. Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Ba.-Wü. (UstA-VO) v. 17.1.2017, gültig ab 9.2.2017 (diese löst die Verordnung vom 28.2.2011 ab).

Danach ist Voraussetzung für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag:

- Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und Verbesserung der Pflege- und Betreuungssituation
- regelmäßiges und verlässliches Angebot der Gruppe/Dienst
- persönliche Eignung der Nachbarschaftshelferinnen
- fachliche Eignung durch Schulung mit mind. 30 Unterrichtsstunden (Inhalte sind in der Verordnung beschrieben, Näheres gibt des Sozialministerium BW ca. Sommer 2017 bekannt)
- eine ausreichend qualifizierte Fachkraft begleitet kontinuierlich und besitzt eine berufliche Qualifikation (Gesundheits-/Altenpfleger; Heil-,Sozialpädagoge, Familienpfleger/in, Dorfhelfer/in)
- bestehender Versicherungsschutz
- jährlicher (formularmäßiger) Tätigkeitsbericht an das Landratsamt, spätestens bis zum 30.4. des Folgejahres

Wenn die jeweilige org. Nachbarschaftshilfe anerkannt ist, dann erst können die Betroffenen/Angehörigen mit der (erhaltenen ) Rechnung bei Ihrer Pflegekasse Erstattung erhalten. Voraussetzung ist natürlich dabei, dass die Betroffenen (noch) einen Anspruch auf diese Leistung haben.

Achtung: diejenigen org. Nachbarschaftshilfen, die bereits nach der Verordnung aus 2011 (als "niedrigschwellige Betreuungsangebote") anerkannt sind und die nach §11, 4 der UstA-VO v. 17.1.2017 auf Verlangen des Landratsamts bestätigen können, dass die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen, haben bis Ende 2018 Zeit, die Anerkennung neu zu beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsführung der AG org. Nachbarschaftshilfen Biberach-Saulgau.

Information zu niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote und zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45ff SGB XI im Landkreis Biberach finden Sie auch auf der Webseite des Landratsamts Biberach:

<http://www.biberach.de/5631.html>

Formulare für Dienste zur Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot bzw. Angebot zur Unterstützung im Alltag im Landkreis Biberach:

<http://www.biberach.de/formulare-kreissozialamt.html>

## Ergebnisse der Befragung von Nachbarschaftshelfer/innen und Einsatzleitungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Befragung von Nachbarschaftshelfer/innen und Einsatzleitungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde im Frühjahr 2016 im Auftrag des Fachverbands Zukunft Familie durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (IfaS) durchgeführt. Über 1.000 freiwillig engagierte Nachbarschaftshelfer/innen und rund 300 Einsatzleitungen wurden schriftlich zu den Motiven ihres Engagements, ihrer Einstellung zur Aufwandsentschädigung und weiteren Anerkennungsformen, ihrem Selbstverständnis sowie ihren Erwartungen befragt.

### Einige Ergebnisse vgl. Anlage

## Fortbildungen und Termine 2017

Derzeit findet ein Einführungskurs mit 8 Teilnehmerinnen für neue oder seit kurzem aktive Nachbarschaftshelferinnen in **Maselheim** statt.

**Regionaltreffen** der Helferinnen und Einsatzleitungen: je nach Bedarfsmeldung durch die örtlichen Einsatzleitungen. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt die Referentenkosten und Einladungen, die Räumlichkeit stellt die örtliche Gruppe bzw. deren Träger.

**Kurse Demenz** vgl.: [www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de). Hier findet man die aktuellen Kursangebote: Module 1 bis 3; Modul 1 ist kostenfrei, die Gebühren werden von der Pflegekasse AOK in jedem Falle übernommen; die weiteren Module kosten je 200.- Euro. Modul 1 ist mindestens notwendig, wenn org. Nachbarschaftshilfen Betreuung von Demenzerkrankten o. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz übernehmen. In Planung sind folgende Angebote:

M 1 in Orsenhausen/Schwendi, 10.5. bis 1.7.2017; M 1 in Bad Saulgau, ab 09/2017

M 1 in Ochsenhausen, ab 11/2017;

**"Gemeinsam für ein gutes Altwerden am Ort. Kooperation und Vernetzung – Lust oder Last?"**, Freitag, 19.05.2017, Kloster Heiligkreuztal, 9.30 bis 16.00, 40.- Euro. Anmeldung bis 11.4.2017 unter [fachverband@zukunft-familie.info](mailto:fachverband@zukunft-familie.info), fax: 0711/2633-1169.

**Fachtag Demenz am Frei**, den 29.9.2017, Landratsamt Biberach, 13.00 bis 17.00 Uhr

**Grundkurs: „Kinästhetik in der häuslichen Pflege“**, für pflegende Angehörige und Nachbarschaftshelferinnen; 4.10 bis 16.11.2017, in Volksbank Biberach, Anmeldung bis 1.10.2017 an [kerstin.seifried@gmx.de](mailto:kerstin.seifried@gmx.de) o. Tel. 07356 / 938 653

### **Treffen der Einsatzleiterinnen der org. Nachbarschaftshilfen**

Die, den 24.10.2017, Gemeindezentrum St. Martin Biberach, Kirchplatz, 14.00 bis 16.30 Uhr

<http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/aktuelle-fortbildungen-termine/>

### **Fortbildungen Fachverband Zukunft Familie:**

[http://www.zukunft-familie.info/fortbildungen-br-veranstaltungen:](http://www.zukunft-familie.info/fortbildungen-br-veranstaltungen/)



*Ein Wegweiser – drei  
leere Schilder – inmitten  
von Landschaft.  
Hoch ragen die Berge  
im Hintergrund auf.  
Unüberwindlich?  
Hoch ragen die Wipfel der  
Bäume in den blauen Himmel.  
Ziehen Wolken auf?  
Unscheinbar schlängelt sich  
der Weg am unteren Bildrand.  
Verlieren die Augen ihn aus  
dem Blick?  
Leer sind die Schilder.  
Kein Anhaltspunkt, wohin  
es geht.  
Welche Gefühle löst das  
Bild in mir aus?  
Kann ich mir vorstellen,  
Teil des Bildes zu sein?  
Wo wäre mein Platz?  
Ich lasse mein Herz einen Stift  
zur Hand nehmen.  
Was schreibt es auf die Pfeile?  
Wohin führt mich mein Weg?  
Gibt es ein Ziel?  
Liegt die Heimat hinter mir?  
Oder strebe ich ihr noch zu?  
Habe ich sie verloren?  
Habe ich sie (neu) gefunden?  
Wer ist mit mir auf dem Weg?  
Wen erwarte ich vielleicht an  
meinem Zielpunkt?  
Mach Dich auf den Weg.  
Und sei gewiss, dass einer Deine  
Wege mit Dir geht.*



Denkanstoß anlässlich der Caritaskampagne:

„Zusammen sind wir Heimat“  
[www.caritas.de/magazin/kampagne/zusammen-heimat/startseite/](http://www.caritas.de/magazin/kampagne/zusammen-heimat/startseite/)

Wir wünschen frohe Ostertage!

## **Aktualisierung Adressen:**

### **Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe**

---

Kirchengemeinde/Sozialstation/Verein

---

Adresse

---

Telefon

Email

### **Vertreter/in des Trägers**

---

Name

---

Funktion

---

Adresse

---

Telefon

Email

### **Einsatzleitung org. Nachbarschaftshilfe**

---

Name

---

Adresse

---

Telefon

Email

Senden an:

Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau, Geschäftsführung:

Caritas-Region Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach

Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132

Verwaltung: 5005-130 (Frau Gabriel / Fr. Kolesch i.d.R. vormittags)

[muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de);

[www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de)